



**INTERKULTURELLE
VERSTÄNDIGUNG**

Zwangs- heirat

**Dokumentation des
Hearings am 11.11.2004**

veranstaltet von:

Stelle für interkulturelle Arbeit, Ausländerbeirat
München, Gleichstellungsstelle für Frauen

Inhalt

Cony Lohmeier Grußwort _____	2
Tassia Fouki Grußwort _____	4
Uschi Sorg Einführung _____	6
Liane Lehnhoff „STOPPT Zwangsheirat“ Die TERRE DES FEMMES-Kampagne 2002–2003 _____	10
Mitra Herawi-Wittmann Erfahrungen mit von Zwangsverheiratung bedrohten Mädchen und jungen Frauen in der Zufluchtstelle der IMMA _____	14
Gabriele Ponnath Wie sieht die rechtliche Situation in Bezug auf die Ausländerbehörde München aus? _____	17
Veranstaltungsprogramm _____	20





Grußwort

Zwangsverheiratungen sind vermutlich eine der verschwiegensten und gleichzeitig alltäglichsten Formen von Gewalt und Menschenrechtsverletzung an Mädchen und Frauen. Ebenso wie bei anderen Varianten von Männergewalt an Frauen ist auch die Gesellschaft, in der wir leben, weitgehend bereit wegzusehen.

Wenn bei Schulen oder Meldebehörden über das Thema nichts bekannt ist, bedeutet es oft, dass die Verantwortlichen davon nicht wissen wollen.

Wenn in der Jugendhilfe die Nöte betroffener Mädchen und junger Frauen hingenommen werden als „normale Variante kultureller Unterschiedlichkeit“, so kann dies aus missverständlicher Toleranz, eigener Hilflosigkeit entstehen oder aus einer patriarchal geprägten professionellen Haltung, die die Interessen „der Familie“ über die von Frauen und Kindern stellt. In der Analyse „Kulturkontakt – Kulturkonflikt im Kindergarten“ (Stadt München 1996) schildern Menzel und Götz:

„Die Erzieherinnen erzählen vom Fall eines türkischen Mädchens, das ... Angst hat, von ihrer Familie gegen ihren Willen verheiratet zu werden ... Für türkische Vorstellungen, besonders für Menschen aus dem bäuerlichen Bereich, ist das Versprechen zu einer Heirat oder die Verheiratung in bereits jungen Jahren ein selbstverständlicher Vorgang. Er ist vor allem auf dem Land ein notwendiger Bestandteil, um die vielfältigen wirtschaftlichen, verwandt-

schaftlichen und familiären Beziehungen und damit den Fortbestand der Gemeinde zu gewährleisten ... Die Erzieherinnen solidarisieren sich mit dem Mädchen und haben Mitleid mit ihr ... geraten immer tiefer in Widerspruch ..., entwickeln ... Schuldgefühle, die zu Angriffen auf die vermeintlichen Bedroher führen ... Mitarbeitern des Jugendamtes fällt es ... ebenso schwer wie den Erzieherinnen, eine angemessene Strategie zu finden.

Das türkische Mädchen ist in einem Familienverband sozialisiert, der weitaus tiefgreifendere Sicherheiten für den einzelnen gewährleistet als es in einer deutschen Familie üblich ist. Damit diese Sicherheiten über die einzelne Familie hinaus weiterhin gewährleistet werden können, muss der einzelne persönliche Bedürfnisse zurückstellen ... Im Einzelfall kann dies aus deutscher Sicht nach Missachtung persönlicher Freiheit aussehen und von den in Deutschland sozialisierten Mädchen auch als solche erlebt werden.“

Abgesehen von den schlecht verborgenen Vorurteilen über türkische Familien im Allgemeinen: Hier wird die Hilflosigkeit der Erzieherinnen und ihr Mitgefühl angeprangert – Lösungen werden nicht in Aussicht gestellt; von den lebenslangen Folgen für das betroffene Mädchen wird nicht gesprochen.

Das Beispiel zeigt, wie stark patriarchale Herrschaftsverhältnisse auch im Denken – selbst im wissenschaftlichen Denken – der sog. westlich-abendländischen Kultur verwurzelt sind.



Der Blick auf uns fremd erscheinende Kulturen übersieht bisweilen, dass die Zeiten mehr oder weniger erzwungener Ehen auch in Deutschland noch nicht allzu lange vorbei sind. In der Literatur zeigt das Schicksal einer Effi Briest beispielhaft, wie insbesondere in besitzenden Familien „vielfältige“ wirtschaftliche, politische und familiäre Interessen gewährleistet wurden – auf Kosten meist junger Frauen.

In einer von der Stadt München herausgegebenen Broschüre würde heute sicher mit der Problematik anders umgegangen. Patriarchale Haltungen bewirken aber heute noch, dass Betroffene auch hierzulande bei Meldebehörden, Jugendämtern, Polizei und Gerichten keine Hilfe finden und das Thema mit all den dazugehörigen Problematiken lange Zeit zu wenig Aufmerksamkeit erhielt.

Um dies zu ändern, findet dieses Hearing statt. Hilfe für junge Frauen, die in Gefahr sind, Aufklärung und Überzeugungsarbeit bei Schulen, Familien und Behörden sind notwendig, damit jungen Frauen erspart bleibt, zwischen Unterwerfung und Bruch mit ihrer Herkunftsfamilie wählen zu müssen.

Rahel Volz von Terre des Femmes hat das Festhalten an arrangierten Ehen auch als ein Integrationsdefizit bezeichnet. Integrationspolitik ist deshalb notwendig, damit die Beteiligung aller am gesellschaftlichen Leben, an kommunalpolitischen Entscheidungen und Zugang zu Ressourcen gewährleistet wird.

Aktive Gleichstellungsarbeit ist notwendig, damit eine gute Ausbildung und Arbeit jungen Migrantinnen die ökonomische Unabhängigkeit sichert, die nötig ist, um ihren Lebensweg selbst zu bestimmen.

Für die Gleichstellungsstelle für Frauen bedeutet Integration auch: das Recht und die Möglichkeit für Migrantinnen, an allen Angeboten, Maßnahmen und Regelungen zu partizipieren, die auf den Abbau von Benachteiligung von Mädchen und Frauen zielen.

Migrantinnen haben Anspruch auf denselben Schutz vor Männergewalt durch die deutschen Institutionen wie Frauen mit deutschem Pass.



Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren, auch von meiner Seite und seitens des Ausländerbeirates ein ganz herzliches Willkommen zu diesem Hearing.

Lassen Sie mich als erstes einen Dank an Frau Stadträtin Nadja Hirsch aussprechen, die das tabuisierte, aber in der Praxis verbreitete Thema Zwangsheirat aufgegriffen und durch ihre Initiative dieses Hearing auf den Weg gebracht hat.

Auch Frau Uschi Sorg von der Stelle für interkulturelle Arbeit möchte ich danken. Sie hat sich unermüdlich für die Organisation und Durchführung dieses Hearings eingesetzt.

Mit dem Thema Zwangsheirat bin ich erstmals im Alter von elf Jahren konfrontiert worden. Wir lebten damals in einer kleinen Stadt im Westfälischen.

Meine Schwester war 16 und in den Augen meiner Eltern bereits im heiratsfähigen Alter. So wurde in Absprache mit unserem Onkel und dem Onkel des Auserwählten das Heiratsversprechen gegeben.

Meinen Eltern lag sehr viel an dieser Heirat, denn es hätte bedeutet, dass meine Schwester in eine sehr angesehene Familie eingeheliratet hätte. Die Bindungen zwischen unseren Sippen wären gefestigt und gestärkt worden.

Zur gleichen Zeit hatte meine Schwester sich aber in einen Mann verliebt, der den Vorstellungen meiner Eltern so gar nicht entsprach. Er

stammte nicht aus unserem Dorf, sondern aus einem fernen Teil Griechenlands. Somit war an eine Bindung mit einer fremden Sippe, und das auch noch im Ausland, gar nicht zu denken. Meine Schwester ist kurzerhand mit ihrem Freund geflohen und hat Schutz bei meinem Onkel in München gesucht.

Alle Brüder meiner Eltern sind damals zusammengekommen, um zu beraten, wie diese Schmach von der Familienehre getilgt werden kann. Nach wie vor gilt es als große Schande, das gegebene Wort zu brechen und die gesamte Familie wird dafür verantwortlich gemacht. Als das Familienschiedsgericht tagte, achtete natürlich niemand auf uns jüngere Kinder und so konnten wir alles mitverfolgen.

Der Onkel aus München hat als Familienoberhaupt dann ein Machtwort gesprochen. Meine Schwester dürfte nicht gezwungen werden, einen Mann zu heiraten, den sie nicht wollte. Die Zeiten seien endgültig vorbei, sagte er, und wir müssten uns von solch überholten Vorstellungen lösen.

Meine Schwester bekam dann auch den Mann, den sie wollte, und heute, nach 34 Jahren, ist sie noch immer mit ihm verheiratet und hat es nicht bereut, sich gegen meine Eltern und gegen die patriarchalischen Sitten in unserer Familie zu wehren.

Nicht für jedes Mädchen oder jede Frau geht aber eine solche Situation mit einem Happyend aus.



Noch heute werden hauptsächlich junge Mädchen und Frauen bereits im Kindesalter versprochen oder als Heranwachsende in Ehen gezwungen, die sie selbst nicht wollen. Zwangsheirat ist nicht nur eine Erniedrigung für die betroffene Frau. Zwangsheirat ist eine Menschenrechtsverletzung und wurde 2001 von den Vereinten Nationen zu einer modernen Form der Sklaverei erklärt.

Diese Menschenrechtsverletzung kann man nicht nur an einer Nationalität, einer Kultur oder einem Glauben festmachen. Sie ist fast überall auf der Welt verbreitet und dient in erster Linie dem Machterhalt der Männer über die Frauen und ist ganz klar eine Geschlechterfrage.

Eine Gesellschaft, in der Männer Frauen erniedrigen können, nur weil sie Frauen sind, eine solche Gesellschaft ist im Kern eine Unrechtsgesellschaft. Und genau aus diesem Grund dürfen wir nicht länger zusehen und dieses Unrecht als kulturelle Eigenheit der Migrantinnen und Migranten verharmlosen. Viele Politikerinnen und Politiker schrecken leider immer noch davor zurück, Zwangsheirat in der Öffentlichkeit anzusprechen, fürchten sie doch den Vorwurf der Einmischung in die kulturellen Belange von Migrantenfamilien.

Aber gerade bei diesen müssen wir ansetzen, denn es sind Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund, die diesem Zwang ausgesetzt sind. Wir müssen Wege finden, das Selbstbewusstsein der Mädchen zu stärken, Bildungs-

chancen gerechter zu verteilen, Schutz und Hilfe für die Betroffenen auszubauen. Vor allem muss männlichen Immigranten vermittelt werden, dass Gewalt gegen Frauen verachtenswert und nicht zu tolerieren ist.

Ich wünsche mir, dass im Laufe der Diskussion Wege und Möglichkeiten aufgezeigt werden können, wie wir hier in München betroffenen Frauen und Mädchen helfen können, um diese die Menschenwürde verachtende Zwangsheiraten zu verhindern.

Konkrete Schritte müssen folgen, um den Betroffenen effektiv und möglichst schnell zu helfen.

Dem Hearing wünsche ich einen interessanten und aufschlussreichen Verlauf.

Für Ihre Aufmerksamkeit möchte ich mich ganz herzlich bedanken.





Einführung

Sehr geehrte Damen und Herren, ich werde im ersten Teil meiner Einführung auf die Frage eingehen, was man unter Zwangsheirat versteht und im zweiten Teil Zwangsheirat als kommunales Thema behandeln.

1. Was versteht man unter Zwangsheirat?

Eine Zwangsheirat liegt dann vor, wenn mindestens einer der zukünftigen Ehepartner durch die Anwendung von Gewalt zur Ehe gezwungen wird. Davon sind in der überwiegenden Zahl der Fälle Frauen betroffen. Die Betroffene wird zur Ehe gezwungen. Sie wird entweder überhaupt nicht gefragt, die Zustimmung wird nur formal eingeholt oder die Zustimmung wird durch psychischen und physischen Druck bzw. Gewalt erzwungen. Oft wagt die Betroffene sich nicht zu widersetzen, da sie aufgrund der Weigerung die Familie verlassen müsste und damit emotionale und materielle Sicherheiten einbüßen würde. Weitere Druckmittel sind neben körperlichen Misshandlungen Einsperren und Entführung.

Die Auswirkungen für Mädchen und Frauen sind gravierend: Sie können nach der Hochzeit ihre Schulausbildung oft nicht beenden. Sie werden vom Ehemann häufig sexuell ausgebeutet. In der Regel sind sie finanziell vollständig vom Ehemann abhängig.

Zwangsheirat ist nicht religiös bedingt. Zwangsheirat ist vor allem das Ergebnis von Traditionen

und Bräuchen patriarchalisch geprägter Gesellschaften. In Deutschland sind sowohl Fälle aus islamischen Familien der Türkei bekannt als auch Fälle aus dem buddhistisch-hinduistischen Sri Lanka und dem christlichen Griechenland, oder aus Süditalien. Über das Ausmaß von Zwangsheirat hat man deutschlandweit kaum gesicherte Daten.¹

Zwangsheirat ist eine Menschenrechtsverletzung.² Obwohl die meisten Staaten das Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen unterzeichnet haben, durch das die freie Wahl des Ehepartners garantiert ist, gibt es Zwangsheiraten.³ Die Nötigung zum Eingehen einer Ehe wird in Zukunft als ein besonders schwerer Fall von Nötigung strafrechtlich verfolgt. Diese Änderung des § 240 Strafgesetzbuch wurde am 28.10.2004 vom Bundestag beschlossen und ist noch nicht in Kraft getreten.

Zwangsheirat tritt in drei unterschiedlichen Formen auf:

- Ein in Deutschland lebender Migrant heiratet ein Mädchen oder eine Frau aus seinem Herkunftsland. In der Regel kennen sich die Familien schon lange, da sie aus dem gleichen Ort stammen oder verwandt sind. Diese Mädchen oder junge Frauen sind besonders schutzlos, da sie nicht die deutsche Sprache sprechen und außerhalb der Familie niemanden kennen.
- Die zweite Form von Zwangsheirat ist: Das in Deutschland lebende Mädchen oder die junge Frau wird während eines Aufenthalts in ihrem Herkunftsland verlobt und dann

1 Werwigk-Hertneck, Corinna (2003). Resümee der Ausländerbeauftragten der Landesregierung. In: Dokumentation der Fachtagung Zwangsheirat – Maßnahmen gegen eine unehrenhafte Tradition. Die Ausländerbeauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg, S. 6.

2 Stolle Christa & Volz, Rahel (2002). Vorwort. In: Zwangsheirat. Lebenslänglich für die Ehre. Tübingen: Terre des Femmes e. V., S. 7.

3 Lehnhoff, Liane. (2002). Sklavinnen der Tradition. Zwangsheirat als weltweite Erscheinung. In: Zwangsheirat. Lebenslänglich für die Ehre. Tübingen: Terre des Femmes e. V., S. 12.

verheiratet. Sie wird anschließend gezwungen dort weiterzuleben.⁴ Der Aufenthaltstitel erlischt in der Regel mit Ausreise oder spätestens sechs Monate nach der Ausreise, falls bei der Ausländerbehörde keine Fristverlängerung beantragt wurde.⁵

- Die dritte Form von Zwangsheirat ist: Eine in Deutschland lebende Frau mit einem sicheren Aufenthaltsstatus wird von der eigenen Familie einem noch im Heimatland lebenden Mann versprochen. Dies ist für den Mann eine Möglichkeit zur legalen Einwanderung im Rahmen des Ehegattennachzuges.⁶

Nicht jede arrangierte Heirat ist eine Zwangsheirat.

2. Zwangsheirat aus Sicht der Kommune

2.1 Welche Erfahrungen gibt es zum Thema Zwangsheirat in München?

Um im Vorfeld zu diesem Hearing zu einer Einschätzung zu kommen, habe ich Einrichtungen angerufen, von denen ich annahm, dass sie mit dem Thema Zwangsheirat Erfahrungen gesammelt haben.

In den Münchner Mädchenschutzstellen ist Zwangsheirat ein Thema. Zirka 1–5 Mädchen sind jeweils im Jahr in den Mädchenschutzstellen von der Gefahr der Zwangsheirat betroffen. Auch Münchner Frauenhäuser machen Erfahrungen mit diesem Thema. Junge Frauen unter 18 werden an Einrichtungen für Mädchen

weiterverwiesen. Bei jungen Frauen, die wegen Gewalt in der Ehe ins Frauenhaus kommen, stellt sich in manchen Fällen heraus, dass sie zur Heirat gezwungen wurden. Eine Kollegin von Karla 51 berichtete, dass es sich bei einigen Frauen, die wegen einer Scheidung bei Karla 51 wohnen, herausstellte, dass die Frauen zwangsverheiratet wurden. Sie informiert auch, dass es aufgrund von Sparmaßnahmen des Jugendamtes selten ist, dass für Frauen über 18 die Finanzierung durch das Jugendamt übernommen wird. Auch das Jugendamt/Stationäre Heimunterbringung berichtet, dass Zwangsheirat, wenn auch selten, in ihrer Praxis vorkommt. Es gibt darüber hinaus auch Fälle, in denen sich Jugendämter anderer Städte an das Jugendamt München wenden, wenn wegen der Bedrohung durch Zwangsheirat eine Unterbringung außerhalb des Wohnortes erforderlich ist. Auch im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit ist Zwangsheirat immer wieder Thema für die Bezirkssozialarbeit. Auch von Treffpunkt Familie International habe ich gehört, dass das Thema Zwangsheirat dort Thema in der Beratung ist. Meist handelt es sich um 16–17-jährige Mädchen. Es ist ein sehr schwieriges Thema, da die Familien nichts davon wissen dürfen, wenn sich ein Mädchen beraten lässt.

Auch das Schulreferat/Pädagogisches Institut/Koordinationsstelle der Mädchenbeauftragten an Schulen erfährt immer wieder von Schülerinnen, die von Zwangsheirat betroffen sind. Es sind hauptsächlich Berufsschulen, aber auch Realschulen.

4 Gesetzesantrag des Landes Baden-Württemberg. Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat (Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetz), S. 8.

5 vgl. Frings, Dorothee (2002). Die freie Wahl des Ehegatten. Der rechtliche Umgang mit einem ungeliebten Thema. In: Zwangsheirat. Lebenslänglich für die Ehre. Tübingen: Terre des Femmes e. V., S. 21.

6 Gesetzesantrag des Landes Baden-Württemberg, S. 9.



Feststellen kann man, dass sich das Thema nicht quantifizieren lässt, da Zwangsverheiratung von den Einrichtungen nicht statistisch erfasst wird.

Man muss sich bewusst sein, dass nur Mädchen und Frauen bei den Einrichtungen in Erscheinung treten, die den Mut dazu haben und schon bereit sind oder waren, ihre Familie bzw. ihren Mann zu verlassen. Darüber hinaus ist die Kenntnis und das Vertrauen in das institutionelle Hilfesystem erforderlich. Es ist naheliegend, dass die Zahl der von Zwangsheirat betroffenen Mädchen und Frauen wesentlich höher ist als die derjenigen, die sich an das Hilfesystem wenden.

Wichtig wäre eine Untersuchung, die das Ausmaß des Problems in München aufzeigt.

Gabriele Ponnath wird in ihrem Beitrag darauf eingehen, welche Erfahrungen die Münchner Ausländerbehörde mit diesem Thema macht.

2.2 Welche Handlungsoptionen hat die Kommune und welche Handlungsoptionen wurden bereits entwickelt

Liane Lehnhoff wird in ihrem Referat über die politische Arbeit und die Präventionsarbeit von Terre des Femmes berichten. Dadurch soll aufgezeigt werden, wie wir in München die Präventionsarbeit verbessern können. Dazu gehört auch, für dieses Thema zu sensibilisieren. So hat Terre des Femmes eine Unterrichtsmappe zum Thema Zwangsheirat entwickelt, die potenziell betroffene Mädchen stärken soll und ihnen das Selbstbewusstsein geben soll, nein zu sagen, wenn ihre Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Die Unterrichtsmappe will auch die Verständigung zwischen deutschen und ausländischen Schülerinnen und Schülern durch das Kennenlernen von Werten und Traditionen der jeweils anderen Kultur verbessern (Terre des Femmes e.V., 2003,

Vorwort). Wichtig ist auch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für dieses bisher in Deutschland tabuisierte Problem. Dazu will auch dieses Hearing, das von Nadja Hirsch von der FDP-Fraktion beantragt wurde, einen Beitrag leisten.

Die Sensibilisierung für das Thema Zwangsheirat hat in München schon begonnen. So bietet das Pädagogische Institut des Schulreferates schon zum zweiten Mal eine Fortbildung zum Thema Zwangsheirat an. Auch die Mädchenbeauftragten an den Schulen sind eine gute Präventionsmaßnahme, da sich Mädchen und junge Frauen immer wieder in solchen Fragen an sie wenden.

Wichtige Präventionsmaßnahmen sind Bildungschancen für Mädchen. „Je mehr Bildungschancen Mädchen erhalten, um so später heiraten sie und umso mehr können sie selbst über ihr Leben bestimmen“ (Lehnhoff, 2002, 13). „Je selbständiger eine junge Frau ist, desto eher schafft sie es, sich gegen patriarchale Strukturen im Elternhaus zu wehren.“ Gute deutsche Sprachkenntnisse, das Wissen über die eigenen Rechte und die Information über Schutz und Hilfe bietende Einrichtungen sind eine gute Prävention gegen Zwangsheirat (Werwigk-Hertneck, 2003, 9).

Innerhalb der Kommune können die bisherigen rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Dazu gehören die Möglichkeiten der öffentlichen Jugendhilfe und der Umgang mit aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen. Ursula Scheuble vom Juristinnenbund wird darauf näher eingehen.

Wichtig sind Zufluchtsmöglichkeiten für Mädchen und junge Frauen. Wir sind hier in München in der glücklichen Lage, dass es Schutzeinrichtungen für Mädchen und Frauenhäuser gibt.



Die Stelle für interkulturelle Arbeit verbindet mit diesem Hearing die Erwartung, gemeinsam mit Ihnen noch mehr Handlungsoptionen zum Thema Zwangsheirat zu entwickeln.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Literatur:

Frings, Dorothee (2002). Die freie Wahl des Ehegatten. Der rechtliche Umgang mit einem ungeliebten Thema. In: Zwangsheirat. Lebenslänglich für die Ehre. Tübingen: Terre des Femmes e. V.

Gesetzesantrag des Landes Baden-Württemberg. Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat (Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetz).

Lehnhoff, Liane (2002). Sklavinnen der Tradition. Zwangsheirat als weltweite Erscheinung. In: Zwangsheirat. Lebenslänglich für die Ehre. Tübingen: Terre des Femmes e. V.

Stolle Christa & Volz, Rahel (2002). Vorwort. In: Zwangsheirat. Lebenslänglich für die Ehre. Tübingen: Terre des Femmes e. V.

Terre des Femmes e. V. (Hrsg.) (2003). Unterrichtsmappe Zwangsheirat. Wer entscheidet, wen du heiratest?

Volz, Rahel. (2002). „die armen frouwen“. In: Zwangsheirat. Lebenslänglich für die Ehre. Tübingen: Terre des Femmes e. V.

Werwigk-Hertneck, Corinna (2003). Resümee der Ausländerbeauftragten der Landesregierung. In: Dokumentation der Fachtagung Zwangsheirat – Maßnahmen gegen eine unehrenhafte Tradition. Die Ausländerbeauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg.





„STOPPT Zwangsheirat“

Die TERRE DES FEMMES-Kampagne 2002–2003

Kurze Vorstellung von TDF

TERRE DES FEMMES Menschenrechte für die Frau ist ein Verein, der sich seit 1981 für die Anwendung aller Menschenrechte auch für Frauen einsetzt. Ziel ist ein selbstbestimmtes und freies Leben für alle Frauen der Welt. Durch Anfragen von Lehrerinnen sind wir darauf aufmerksam gemacht worden, dass Zwangsheirat auch ein Thema in Deutschland ist. Das führte dazu, dass wir uns gegen Zwangsheirat einsetzen.

Vorstellung der Kampagne „STOPPT Zwangsheirat“

Vom 25.11.2002 führte TERRE DES FEMMES ein Jahr die Kampagne „STOPPT Zwangsheirat“ durch. Dabei wurde erkannt, dass das Problem Zwangsheirat eng mit Gewalt im Namen der Ehre verbunden ist. Deshalb wurde es in die am 25.11.2004 beginnende, zweijährige Kampagne „Nein zu Verbrechen im Namen der Ehre“ aufgenommen.

Mit der Kampagne ist es gelungen, eine bisher tabuisierte, Frauen verachtende Praktik ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Zahlreiche Reaktionen – von Presse, Politik, Beratungsstellen oder betroffenen Frauen selbst – zeigen, dass in diesem Bereich großer Handlungsbedarf besteht. Die Fülle an Veranstaltungen und Anfragen konnte kaum bewältigt werden. Aber die Arbeit an dieser Problematik geht im größeren Zusammenhang unvermindert weiter.

Die Kampagne „STOPPT Zwangsheirat“ gliederte sich in vier große Bereiche:

1. die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für dieses zumindest innerhalb Deutschlands tabuisierte Problem,
2. die Lobbyarbeit bei politischen Institutionen, um unsere Forderungen durchzusetzen,
3. die Präventionsarbeit an Schulen und anderen sozialen Einrichtungen, um den Betroffenen schon im Vorfeld Mut zur eigenen Entscheidung zu machen,
4. die direkte Hilfe für Betroffene, vor allem durch Weitervermittlung an geeignete Beratungs- und Kriseneinrichtungen.

Aktionen während der Kampagne

Das Begleitbuch zur Kampagne „Zwangsheirat – Lebenslänglich für die Ehre“ erschien bereits im Oktober 2002 und versammelt soziale, juristische und ethnologische Analysen unterschiedlicher Autorinnen sowie Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern von Beratungsstellen und mit Betroffenen. Über 1000 Exemplare dieser Publikation wurden bisher verkauft.

Anfragen von Journalistinnen und Journalisten: Während im ersten Halbjahr vor allem Printmedien und Radiosender Informationen anfragten, berichten nun vermehrt Fernsehsender mit Beiträgen und Dokumentationen über das Problem der Zwangsheirat. Problematisch zeigte sich, dass TDF mit dem Thema sensibel und mit gut recherchiertem Hintergrund umgehen wollte, während einige Medienvertreter die Thematik auf eine besonders grausame Fallgeschichte reduzieren wollten. Betroffene Frauen, die den Mut hatten, mit ihrer Leidensgeschichte an die Öffentlichkeit zu gehen, waren immens wichtig. Diesen Frauen, allen voran Serap Cileli und Fatma Sonja Bläser, gilt unser Dank, dass sie sich den bohrenden Fragen der Journalisten stellten und engagiert Stellung bezogen. Für eine verantwortungsvolle Berichterstattung fehlen jedoch noch immer notwendige statistische Zahlen und Erhebungen.



Wissenschaftliche Forschungen zum Thema waren kaum unternommen worden.

Die einzige Untersuchung stammte aus dem Jahr 1994. In ihrer Studie „Das Märchen vom warmen Heim“ hatte Pinar Ilkaraccan 130 türkische Frauen in Berlin befragt. Danach wurden 42,6 Prozent der Frauen im Alter von 13 bis 17 Jahren verheiratet. 25 % der Frauen hatten vor der Eheschließung ihre Ehemänner nie gesehen.

In der im September 2004 erschienenen Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu Gewalt gegen Frauen ist eine Zusatzbefragung von 150 verheirateten türkischen Frauen zum Thema Zwangsheirat enthalten. Danach kannten 25 % vor der Eheschließung die Ehemänner nicht, 23 % hätten den Partner lieber selbst ausgewählt, 25 % wurden nicht um ihr Einverständnis zum Partner gefragt und 17 % hatten das Gefühl, zur Ehe gezwungen worden zu sein. In dieser Studie wird auch eine weitere Untersuchung des Themas angeregt.

Viele Betroffene meldeten sich bei uns und suchten Hilfe und Beratung. Allein im Zeitraum der Kampagne waren es über 50 Frauen und Mädchen, die sich in der Geschäftsstelle meldeten. Dazu kamen noch Anfragen bei Städtegruppen, die die Betroffenen an örtliche oder ortsnahe Kriseneinrichtungen verwiesen.

Das Spektrum reichte von 15-jährigen verlobten Mädchen, die in den Sommerferien in ihrem Herkunftsland verheiratet werden sollten, bis hin zu 40-jährigen Frauen, die nach über 20 Jahren Zwangsheirat einen Ausweg suchten. Die Frauen stammten aus den unterschiedlichsten Ländern wie Türkei, Pakistan, Libanon, Marokko, Kosovo, Griechenland, Indien, Burkina Faso und Vietnam.

Vor allem die sehr jungen Frauen haben oftmals einen deutschen Pass, was sie jedoch nicht vor

diesem Verbrechen zu schützen scheint. Bei einer großen Zahl der Frauen kommen zur Zwangsheirat noch aufenthaltsrechtliche Probleme hinzu.

Auch die TDF-Städtegruppen brachten das Thema Zwangsheirat erfolgreich in die Öffentlichkeit. Besonders gelungene ist dabei die Hamam-Aktion der Kölner Städtegruppe. 320 türkische Frauen wurden Mitte April 2003 im Kölner Genovevabad mit Bauchtanzdarbietungen, Fußmassagen und einem Stand mit Tee und Gebäck verwöhnt. Gleichzeitig wurden Informationen und Beratung zum Thema Zwangsheirat angeboten.

Die Münchener Städtegruppe organisierte eine Podiumsdiskussion zum Thema, stellte das Problem im afk* dar, stellte Journalisten Material zur Verfügung, führte eine Lehrerinnenfortbildung im Pädagogischen Institut München durch und informierte in einigen Schulen außerhalb der Stadt.

Präventionskampagne an Schulen

Die Präventionskampagne an Schulen war ein wichtiger Bestandteil der Kampagne. Immer wieder fragen Lehrerinnen bei TERRE DES FEMMES um Rat, weil sich Schülerinnen Hilfe suchend an sie wenden. TDF bietet seit Mai 2003 Plakate zum Thema, die die Diskussion unter Schülerinnen anregen sollen. Eine Unterrichtsmappe gibt Lehrerinnen Anleitungen, wie das Thema in den Schulstunden behandelt werden kann. Knapp 500 solcher Mappen sind bereits verkauft. Dennoch ist dieser Teil der Arbeit noch sehr ausbaufähig.

* Der Aus- und Fortbildungskanal gibt jungen Medieninteressierten die Möglichkeit, Sendungen zu gestalten. „afk tv“ sendet in München auf cityinfo (Mo, Mi, Fr 21–23 Uhr), „M94.5 – Radio München“ sendet 24 Stunden. Zum Thema Zwangsheirat gab es innerhalb eines halben Jahres sowohl ein TV- als auch ein Radio-Interview.





Die im September 2003 geplante Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer in Baden-Württemberg musste leider abgesagt werden, weil nicht genügend Anmeldungen vorlagen. Anfang März 2004 fand jedoch eine Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer mit dem Pädagogischen Institut in München statt, die im Februar 2005 wiederholt werden soll.

Wir sind überzeugt, dass Fortbildungen für Lehrerinnen sehr wichtig sind, um gegen Zwangsheirat anzugehen. Deshalb stehen wir jetzt in Kontakt mit der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft, um die Fortbildung zum Thema Zwangsheirat auf alle Bundesländer auszuweiten.

Ein ebenfalls geplantes Faltblatt, das Migrantinnen Adressen und Tipps für den Umgang mit konkreten Bedrohungssituationen geben soll, konnte aufgrund finanzieller Engpässe bisher noch nicht umgesetzt werden.

Außerdem sollte angestrebt werden, auch für die deutsche Polizei mehr Schulungen und Handlungsrichtlinien zu schaffen, ähnlich wie es die „Dealing with cases of forced marriages“ in Großbritannien gibt.

Motive und Gründe von Zwangsheirat

Die Gründe, warum Eltern ihre Töchter gegen ihren Willen verheiraten, sind vielschichtig. Neben dem traditionellen Motiv der Eltern, ihre Töchter „gut versorgt“ zu wissen, führt oft das Gefühl, dass die Tochter ihrem Einfluss entgleitet, dazu, eine Zwangsverheiratung in ihren Augen zu rechtfertigen. Sie fürchten den Gesichtsverlust, falls die unverheiratete Tochter Freundschaften zu Jungen bzw. Männern eingetht. Gerade in der Migration, wo junge

Frauen fremden, oft als negativ empfundenen Einflüssen der Gesellschaft ausgesetzt sind, versuchen Eltern, die Töchter mit einer Ehe auf den „richtigen“ Weg zurückzuführen. Hintergrund für Zwangsheirat ist meist auch ein Begriff von Familienehre, der den Frauen die Wahrung dieser Ehre auferlegt und durch sexuelle und rollenspezifischen Regeln für die Mädchen und Frauen geprägt ist. Eine fehlgeschlagene Integration lässt Eltern Hilfe in patriarchalen Strukturen suchen, da diese scheinbar mehr Sicherheit und eine bessere Wahrung der Familienehre bieten. Traditionelle und patriarchale Strukturen begünstigen auf vielfältige Art und Weise, dass Frauen zwangsverheiratet werden.

Politische Erfolge

Seit April 2003 gab es erste Gespräche auf Regierungsebene.

TERRE DES FEMMES hatte zusammen mit weiteren Expertinnen, z. B. von Papatya Berlin, Forderungen deutlich gemacht. Alle waren sich einig, dass eine bundesweite Erhebung über das Ausmaß von Zwangsehen dringend erforderlich ist. In einer ersten Initiative hat die Berliner Senatsverwaltung eine Umfrage bei 50 Einrichtungen aus dem Jugendhilfe- und Migrationsbereich gestartet.

Danach haben sich 2002 in Berlin 230 Mädchen und Frauen, die zur Heirat gezwungen wurden, an diese Einrichtungen gewandt. Repräsentativ ist diese Statistik allerdings nicht. Auf Nachfrage teilte die Staatssekretärin bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen, Susanne Ehlers, mit, dass die Dunkelziffer um ein Vielfaches höher sei.

Eine andere Forderung schließt die Schaffung weiterer anonymer Schutzeinrichtungen sowie spezielle Beratungsstellen für junge Migrantin-



nen ein. Zu Beginn der Kampagne gab es bundesweit nur vier Mädchenspezifische Schutzeinrichtungen mit geheimer Adresse. Bis heute bieten nicht einmal alle deutschen Städte Beratungsangebote an.

Gleichzeitig muss bei den derzeitigen Sparmaßnahmen um den Erhalt der bisherigen Einrichtungen gebangt werden. Eine Gesetzesinitiative der bayerischen Landesregierung, die Jugendhilfemaßnahmen für volljährige Jugendliche abzuschaffen, hätte viele betroffene Frauen ohne Hilfe dastehen lassen. Beispielsweise sind im anonymen Wohnprojekt Rosa in Stuttgart 40 Prozent der Hilfe suchenden jungen Frauen über 18 Jahre alt. Auch TDF hatte in Briefen an die Ausschussmitglieder im Bundestag aufgezeigt, welche Folgen diese Kürzungen nach sich ziehen würden. Die Gesetzesinitiative wurde im Juni 2004 im Bundestag abgelehnt. Aber das Gespenst der Einsparungen ist nicht gebannt, so ist WASTA, eine Einrichtung in Köln, von Existenz gefährdenden Kürzungen bedroht.

Der von Frauenrechtsorganisationen – u. a. von TERRE DES FEMMES – erstellte Schattenbericht zeigte den fehlenden Erfolg bei der Bekämpfung von Zwangsehen bis dahin auf. Die CEDAW-Kommission übernahm diese Punkte in ihren Fragenkatalog an die Regierung und machte den Handlungsbedarf in diesem Bereich deutlich.

Die baden-württembergische Ausländerbeauftragte und die Justizministerin Corinna Werwigh-Hertneck initiierten in Zusammenarbeit mit TDF die Fachtagung „Zwangsheirat – Maßnahmen gegen eine unehrenhafte Tradition“ im Oktober 2003 in Stuttgart.

Gesetzesänderung: Am 28.10.2004 wurde vom Bundestag das Strafrechtsänderungsgesetz zur Reform der Menschenhandelstatbestände verabschiedet. Damit ahndet die Bundesregie-

rung auch Zwangsverheiratungen als besonders schweren Fall der Nötigung mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren. Dadurch wurde die Bundesratsinitiative der Landesregierung Baden-Württemberg zu einem „Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetz“ inzwischen zurückgezogen.

Die zivilrechtliche Situation der Opfer von Zwangsverheiratungen ist jedoch noch verbesserungsbedürftig. Insbesondere aber muss die ausländerrechtliche Situation der Opfer von Zwangsverheiratung verbessert werden.

Erfolg für TDF

Das von der Bundesregierung gegründete „Bündnis für Demokratie und Toleranz“ hat im Februar 2004 die Kampagne „STOPPT Zwangsheirat“ mit einem Preis über 5 000 Euro ausgezeichnet. Die Urkunde wurde TDF bei einem Festakt im Tübinger Rathaus von der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesministerium des Innern, Ute Vogt, überreicht.

Blick in die Zukunft

Der Blick in die Zukunft ist positiv, aber noch immer arbeitsreich.

TDF nimmt am EU-Projekt „Shehrazad – Bekämpfung von Gewalt im Namen der Ehre“ teil. Es dient der kontinuierlichen Arbeit in diesem Bereich und stellt das Thema Zwangsheirat gleichzeitig in den Kontext von „Gewalt im Namen der Ehre“. Im März und Mai 2004 fanden Vernetzungstreffen statt, die europäische Vertreterinnen und Vertreter von Beratungsstellen, Polizei, Jugendämtern, Schulen und Politik an einen Tisch brachten. Im Oktober ist eine internationale Konferenz in Stockholm und im November eine in Paris zum Thema Zwangsheirat geplant.



Erfahrungen mit von Zwangsverheiratung bedrohten Mädchen und jungen Frauen in der Zufluchtstelle der IMMA

Zwangsheirat, völkerrechtlich verboten, ist ohne Zweifel ein Gewaltakt auf Lebensdauer. Auch hierzulande sind viele Mädchen und junge Frauen Opfer dieser Gewalt. Manchen Mädchen gelingt es, sich von dieser Fremdbestimmung zu befreien und ein eigenes Leben aufzubauen. Eine erste Anlaufstelle, um Schutz und Rat zu suchen, sind oft anonyme Schutzstellen für Mädchen.

Die IMMA e.V. ist mit dem Thema Gewalt in seinen unterschiedlichen Dimensionen (physisch, psychisch, sexuell) ständig konfrontiert. Als gemeinnütziger Verein ist das Ziel unserer Arbeit, die Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen in München zu verbessern. Mit sechs Einrichtungen bieten wir für Mädchen, junge Frauen und deren Angehörige Beratung, Angebote zur Gewaltprävention an Schulen, Freizeitarbeit, Ambulante Erziehungshilfen, Intensiv-Sozialpädagogische Einzelbetreuung, Inobhutnahme und Hilfen für junge Volljährige sowie Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Wir unterstützen Mädchen und jungen Frauen bei ihrer Identitätsfindung als Frau und in unterschiedlichsten individuellen Problemlagen.

Die Zufluchtstelle bietet Mädchen und jungen Frauen in Not- und Krisensituationen eine vorübergehende Wohnmöglichkeit, Schutz vor Gewalt und Unterstützung bei der Entwicklung von Perspektiven zur Veränderung. Zu den verschiedenen Gewaltsituationen, aus denen Mädchen und junge Frauen fliehen, gehören auch Zwangsverheiratung bzw. arrangierte Ehen. Allein in den letzten zwei Jahren gab es in der Zufluchtstelle sieben Mädchen und junge Frauen, die von Zwangsehe bzw. Verschleppung zu diesem Zweck bedroht waren. Die betroffenen Mädchen flüchteten entweder aus einer bereits bestehenden

Zwangsehe heraus oder sie kamen, weil eine Ehe ohne ihr Einverständnis geplant oder in Vorbereitung war. Manche von ihnen kamen aus weit entfernten Orten, zum Teil aus dem Ausland, um der Verfolgung durch Familie und Verwandtschaft zu entgehen. Es ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer sehr hoch ist.

Anhand der Biografien der Betroffenen wird deutlich, dass Zwangsehe keineswegs nur ein Problem islamischer Länder bzw. von Musliminnen und Muslimen in Europa ist; auch in christlich geprägten westlichen Kulturen werden junge Frauen zur Ehe gezwungen oder müssen sich der Polygamie unterwerfen.

In der Zufluchtstelle hat zunächst der Schutz der Betroffenen vor den Zugriffen ihrer Familien, vor allem den männlichen Verwandten, oberste Priorität. Dazu ist die Anonymität unserer Einrichtung unerlässlich.

Sehr viel schwieriger ist es in der Regel, nach der Beendigung der unmittelbaren Bedrohung Perspektiven für ein eigenes, selbst bestimmtes Leben zu entwickeln. Die Zufluchtstelle wird von vielen Mädchen als ein Ruheort empfunden, der es ihnen ermöglicht, außerhalb des familiären Kontextes ihre Stabilität wiederzuerlangen und eine gewisse Distanz zur erlebten Gewalt aufzubauen. Die meisten Mädchen bewerten es als positiv, die Möglichkeit und die „Erlaubnis“ zu bekommen, eigene Entscheidungen bezüglich der Gestaltung ihres Alltags und ihrer Lebenswünsche zu treffen. Gleichzeitig aber ist es häufig sehr irritierend, mit solchen Extremen konfrontiert zu werden. Eigene Lebensentscheidungen brauchen Übung in der Wahrnehmung und Durchsetzung eigener Bedürfnisse und Wünsche, brauchen das Abwägen der jeweils zu Verfügung stehenden persönlichen und gesellschaftlichen Ressourcen



und sie stützen sich auf die bisherige Lebenserfahrung. Daher ist es eine wichtige Aufgabe, in begleitenden Gesprächen mit den Mädchen diese alten und neuen Erfahrungen zu thematisieren, zu reflektieren und den Raum zu öffnen für eigene Vorstellungen. Es darf nicht darum gehen, mit festen Bildern des „richtigen“ Lebens – diesmal von der anderen Seite – an den Interessen des jeweiligen Mädchens vorbei zu beraten oder erneut Druck aufzubauen.

Wer sich gegen Zwangsverheiratung zur Wehr setzt, hat mit vielen Widerständen, äußeren wie inneren, zu kämpfen. Im Vordergrund stehen meistens Gefühle von Ambivalenz und Schuld der Familie gegenüber. Ihre Flucht in die Freiheit bezahlen Mädchen mit dem verinnerlichten Bild, ihre Familien damit „entehrt“ und „verraten“ zu haben. Sie balancieren zwischen dem Risiko, das gemeinschaftsorientierte Familienleben zu verlieren, verbunden mit Werten wie Liebe, Schutz, Geborgenheit, und ihrem Freiheitsdrang, mit dem sie sich solch drastischer Fremdbestimmung nicht fügen wollen.

Dieser Balanceakt zwischen den Kulturen und den damit verbundenen Werten einer kollektivistisch geprägten Lebensform einerseits, einer individualistisch orientierten andererseits ist typisch für die Biografien junger Migrantinnen und Migranten. Auch in der zweiten oder dritten Generation leben sie zwischen zwei Welten, der oft traditionellen und rigiden Welt der Eltern zu Hause und der „freien“ Welt außerhalb der Familie, was nicht selten zu Identitätskrisen führt. Ein Konflikt jedenfalls, der Misstrauen, Unsicherheit und Angst mit sich bringt, die bewältigt sein wollen.

Je weniger Möglichkeiten Eltern und Großeltern zur Verfügung stehen, sich in Deutschland zu integrieren, je weniger sie einen von außen akzeptierten und für sich selbst zufrieden stellen-

den Platz einnehmen (können), desto stärker werden sie i.d.R. die fremde Gesellschaft und deren Werte als eine Gefährdung der vertrauten, z. T. idealisierten, oft mit Sehnsucht verknüpften alten Lebensformen ansehen. Rigide Rollenerwartungen und hoher Verhaltensdruck der Community verstärken diese Tendenz.

Begriffe und Werte wie Ehre der Familie und Jungfräulichkeit, worunter auch „Bravsein“, „Unauffälligkeit“, „Bedecktsein“ der Mädchen subsumiert werden, nehmen an Bedeutung zu, je mehr das Gefühl besteht, diese Werte verteidigen zu müssen, und so halten viele Familien an bekannten und altbewährten Traditionen fest, um sich und ihre Mitglieder in ihrem Sinne zu schützen. Oft sind es Eltern mit sehr rigiden, konventionellen Erziehungsstilen, die aus einer Panikreaktion heraus auf Zwangsehe zurückgreifen, um ihre Töchter vor den Gefahren der westlichen Gesellschaft und sich selbst vor innerer Anpassung zu bewahren.

Der Drang nach Freiheit sowie eine westlich orientierte Erscheinung der pubertierenden Töchter werden auf diesem Hintergrund als höchst alarmierend und gefährlich erlebt. Und plötzlich können Dinge wie ein Liebesbrief, der bei der Tochter gefunden wird, zu dieser drastischen Maßnahme führen.

Flieht ein Mädchen/eine junge Frau aus der Familie, verstärkt dies zunächst den moralischen Druck innerhalb der Familie. Das Bekanntwerden von innerfamiliären Problemen und das Öffentlichmachen von Familiengeheimnissen wird als extrem invasiver Eingriff in die Familie erlebt. Dementsprechend erscheint eine oft hochemotionale Reaktion der Eltern auf das Weggehen der Tochter durchaus verständlich. Drohungen gegen die Tochter sind in solchen Fällen keine Seltenheit. Durch die räumliche Distanz kann jedoch in der Regel eine Deeska-





lation erfolgen. Erfahrungsgemäß beruhigen sich die beiden Seiten oft nach einer gewissen Zeit. Trotzdem müssen die Drohungen ernst genommen und entsprechende Vorsichtsmaßnahmen ergriffen werden.

Nach der Stabilisierungsphase und auf Wunsch der Mädchen/jungen Frauen unterstützen wir ein begleitetes Treffen zwischen Tochter und Eltern, bei Bedarf mit einer/m Übersetzer/in, im geschützten Rahmen. Ziel einer solchen Zusammentkunft ist es, mögliche Spielräume auszuloten und in der direkten Begegnung Ressourcen zu Verständnis und Kooperation zu aktivieren. Häufig kann auch das persönliche Kennenlernen der beteiligten Fachleute von Seiten der Eltern die Angst vor der Veränderung reduzieren. Erfahrungsgemäß findet in den meisten Fällen wieder eine Annäherung zwischen Eltern und Töchtern statt. Die Dauer des Versöhnungsprozesses ist allerdings sehr unterschiedlich; er kann von ein paar Wochen bis hin zu vielen Jahren dauern.

Die weitere Entwicklung nach einer Flucht vor Zwangsverheiratung ist natürlich je nach persönlichen Ressourcen und Biografie sehr unterschiedlich. Dennoch sollen hier zur Veranschaulichung ein paar Beispiele skizziert werden, die „typische“ Elemente enthalten:

Es gibt Mädchen, die ohne die Unterstützung ihrer Familie ihren Weg gehen und z. B. im Rahmen der Jugendhilfe in einer Jugendwohngemeinschaft wohnen und ihre schulische oder berufliche Laufbahn verfolgen. Dahinter steckt das Bewusstsein bzw. der Wille „ich werde meinen Eltern beweisen, dass ich gut bin. Meine Eltern werden stolz auf mich sein“.

Es gibt Mädchen, die die Ambivalenz den Eltern gegenüber nicht aushalten. Sie geben dem

Druck der Eltern, nach Hause zurückzukommen und ein „anständiges“ Leben zu führen, nach. Dieser Druck der Eltern äußert sich z. B. in der Botschaft an die Tochter, dass die Mutter schwer erkrankt sei und es für ihre Genesung unabdingbar ist, dass die Tochter sich wieder um die Versorgung der jüngeren Geschwister kümmert. Vielleicht wird die Tochter dann auch tatsächlich verheiratet. Dennoch erkämpft sie sich Stück für Stück gewisse Freiheiten in ihrer Ehe. Eine andere begräbt vielleicht ihre Träume und passt sich an. Eine nach wie vor zu Grunde liegende Spannung zwischen den eigentlichen Lebenswünschen und den real zur Verfügung stehenden Möglichkeiten kann sich in psychosomatischen und psychischen Krankheiten niederschlagen.

Es gibt auch Mädchen, die mit der neuen Freiheit nicht umgehen können, der Ächtung durch die Familie nicht Stand halten. Möglicherweise begeben sie sich mit der Sehnsucht nach Anerkennung und der heilen Welt einer eigenen Familie in abhängige, missbrauchende Beziehungen.

Allen gemeinsam ist, dass sie in der massiven Missachtung ihrer Bedürfnisse traumatisierende Erfahrungen gemacht haben und mit diesen leben müssen. Unsere Aufgabe ist es, ihnen zur Bewältigung der erlebten Gewalt die nötige professionelle Unterstützung anzubieten, ihre Geschichten zu enttabuisieren und auch dieser Form von Gewalt in unserer Gesellschaft offen entgegenzutreten.

Wie sieht die rechtliche Situation in Bezug auf die Ausländerbehörde München aus?



Der Beitrag beschränkt sich auf die Darstellung ausländerrechtlich möglicher oder denkbarer Bezüge, sofern eine zwangsweise Verheiratung von Migrantinnen und Migranten¹ droht oder eine Migrantin bereits zwangsweise verheiratet wurde. Er orientiert sich an einschlägigen Veröffentlichungen von Frau Prof. Dr. Dorothee Frings² und aktualisiert diese im Hinblick auf die Regelungen des Zuwanderungsgesetzes, die zum 01.01.2005 in Kraft treten.

Fallgestaltung 1: Eine Migrantin soll in ihrem Heimatland verheiratet werden. Die Ehe soll im Heimatland geführt werden.

Problematisch ist mit der Ausreise oder einem längerem Auslandsaufenthalt das Erlöschen des Aufenthaltstitels und damit das **Erlöschen des bestehenden Aufenthaltsrechts** in Deutschland. Der Aufenthaltstitel erlischt unter anderem, wenn die Migrantin aus einem seiner Natur nach nicht vorübergehenden Grunde ausreist oder wenn die Migrantin ausreist und nicht innerhalb von sechs Monaten oder einer von der Ausländerbehörde bestimmten längeren Frist wieder eingereist ist.

Beispiel:

Migrantin A. ist im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis. Sie geht in ihr Heimatland, um die Ehe mit einem dort lebenden Landsmann (zwangsweise) einzugehen. Die Ehe scheitert. A. möchte ein Jahr, nachdem sie Deutschland verlassen hat (oder verlassen musste) zurückkehren. Sie hat keinen Antrag auf die Bestimmung einer länger als sechs Monate währenden Frist für einen möglichen Auslandsaufenthalt gestellt, so

dass diese auch von Seiten der zuständigen Ausländerbehörde nicht bestimmt werden konnte.

Aufenthaltsrechtliche Konsequenzen:

Die Aufenthaltserlaubnis ist mit der Ausreise bzw. mit dem über sechs Monate währenden Auslandsaufenthalt erloschen. Die gesetzliche Erlöschensregelung enthält keine Heilungsmöglichkeit in Härtefällen oder die Möglichkeit etwa einer Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

Wichtig ist daher vor der Ausreise, spätestens vor Ablauf der sechs Monate Auslandsaufenthalt einen **Antrag** bei der zuständigen Ausländerbehörde zu stellen, **zur Bestimmung einer längeren als der Sechs-Monats-Frist für den angestrebten Auslandsaufenthalt**.

Der Gesetzgeber hat mit dem ab 01.01.2005 gültigen Aufenthaltsgesetz eine erweiterte Ausnahme zum Erlöschen eines Aufenthaltstitels geschaffen und somit einige Härtefälle, die sich im Zusammenhang mit der gesetzlichen Erlöschensfolge in unterschiedlichen Fallgestaltungen ergeben haben, neu geregelt: Eine Niederlassungserlaubnis (nicht die Aufenthaltserlaubnis!) einer Migrantin, die sich mindestens 15 Jahre rechtmäßig im Bundesgebiet aufgehalten hat, erlischt nicht durch den Auslandsaufenthalt, sofern ihr Lebensunterhalt im Bundesgebiet gesichert ist.

Für Migrantin A. aus dem Ausgangsbeispiel ist diese Ausnahmenvorschrift nicht anwendbar, da sie schon nicht im Besitz einer Niederlassungserlaubnis ist (entspricht der nach bisherigem

¹ Im Weiteren wird bei der Benennung von Betroffenen nur die feminine Form gewählt. Dabei wird nicht verkannt, dass auch Männer Opfer von Zwangsverheiratungen sind.

² Terre des Femmes e.V. (Hrsg.), Zwangsheirat – Lebenslänglich für die Ehe, Tübingen, 2002

Ausländerbeauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg, Dokumentation der Fachtagung „Zwangsheirat – Maßnahmen gegen eine unehrenhafte Tradition“, Stuttgart am 13.10.2003





Ausländerrecht erteilten unbefristeten Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung).

Für Migrantin A. ist zu prüfen, ob ihr nach den Regelungen der **Wiederkehroption** erneut ein Aufenthaltsrecht erteilt werden kann. Hierfür ist grundsätzlich erforderlich, dass sich A. vor ihrer Ausreise acht Jahre rechtmäßig im Bundesgebiet aufgehalten hat und sechs Jahre im Bundesgebiet eine Schule besucht hat, ihr Lebensunterhalt im Bundesgebiet gesichert ist und der Antrag auf Wiedereinreise zwischen dem 15. und dem 21. Lebensjahr sowie vor Ablauf von fünf Jahren seit ihrer Ausreise gestellt wird. Von einigen der gesetzlichen Voraussetzungen an die Wiederkehr sind insbesondere in Härtefällen Ausnahmen möglich. Beim Recht auf Wiederkehr hat der Gesetzgeber keine Änderungen zum bisherigen Aufenthaltsrecht erlassen.

Nur der Vollständigkeit halber sei in Anlehnung an die Ausführungen von Frau Prof. Dr. Frings darauf hingewiesen, dass es auch nach dem ab 01.01.2005 geltenden Aufenthaltsgesetz die Möglichkeit des Nachzugs sonstiger Familienangehöriger gibt. Hier ist Tatbestandsvoraussetzung, dass der Nachzug eines Familienangehörigen zur Vermeidung einer außergewöhnlichen Härte erforderlich ist. Gerade das Beschreiten dieses Weges ist aber im Zusammenhang mit der Rückkehr einer vormals durch die eigene Familie zwangsverheirateten Migrantin zu dieser im Bundesgebiet lebenden Familie wenn auch juristisch denkbarer, aber eher theoretischer Natur.

Eine wichtige Änderung sieht das ab 01.01.2005 geltende Aufenthaltsgesetz bei der Möglichkeit des Kindernachzugs vor. Hier besteht ein Anspruch auf Zuzug zum personensorgeberechtigten Elternteil, sofern dieser im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis ist. Nach

bisherigem Recht war hierfür grundsätzlich die Scheidung der Eltern des Kindes erforderlich. Kehrt also eine Migrantin etwa nach einer gescheiterten Ehe aus dem Heimatland in das Bundesgebiet erlaubt zurück, so hat unter den allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen (insbesondere Sicherung des Lebensunterhalts, ausreichender Wohnraum) auch ihr Kind ein Aufenthaltsrecht im Bundesgebiet, sofern die (zurückkehrende) Migrantin die Personensorge inne hat.

Fallgestaltung 2: Aus dem Heimatland zieht eine zwangsverheiratete Migrantin in das Bundesgebiet nach.

Nach dem ab 01.01.2005 geltenden Aufenthaltsgesetz wird der Zuzug zu im Bundesgebiet lebenden Ehegatten erleichtert und die Position der nachziehenden Ehegattin gestärkt. Es wurden Fallgestaltungen begründet, nach denen an den Aufenthaltsstatus des im Bundesgebiet lebenden Ehegatten weniger hohe Anforderungen gestellt werden als bisher. Zudem gibt es Erleichterungen beim Nachweis der Sicherung des Lebensunterhalts, denn auch ein Dritter kann sich für die Sicherung des Lebensunterhalts verpflichten.

Die nachziehende Ehegattin hat nun in demselben Umfang die Möglichkeit zum Zugang zum Arbeitsmarkt wie ihr Ehegatte, von dem sie ihr Aufenthaltsrecht ableitet. Bislang unterlag ein Großteil der nachziehenden Migrantinnen einer einjährigen Sperre für den Zugang zum Arbeitsmarkt.

Hinzu kommt nach dem Aufenthaltsgesetz die Förderung der Integration durch Sprach- und Orientierungskurse.

Keine Änderung gibt es bei der Anerkennung eines eigenständigen Aufenthaltsrechts unab-



hängig von der Ehebestandsdauer, sofern es zur Vermeidung einer besonderen Härte erforderlich ist, der Ehegattin den weiteren Aufenthalt zu ermöglichen (bisher § 19 Ausländergesetz, nun § 31 Aufenthaltsgesetz). Zwangsheirat für sich ist kein Sachverhalt, der bereits als Regelbeispiel nach der amtlichen Gesetzesbegründung eine besondere Härte im Sinne des § 31 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz darstellt. In der Lebenswirklichkeit wird aber der Trennungsgrund der Zwangsheirat in der Regel nicht für sich stehen. Vielmehr sind einschlägige Berichte Betroffener geprägt von der empfindlichen Beschneidung persönlicher Freiheiten oder auch von Gewaltausübung. Wichtig ist bei der Geltendmachung eines eheunabhängigen Aufenthaltsrechts nach § 31 Abs. 2 AufenthG, dass die Darlegungs- und Beweispflicht bei der Betroffenen liegt, die sich auf den Tatbestand der besonderen Härte stützt.

Die Inanspruchnahme von Sozialhilfe steht der ersten Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis nach der Trennung vom Ehepartner nicht entgegen. Auch im weiteren kann im Rahmen pflichtgemäßer Ermessenausübung trotz des Bezugs von Sozialhilfe die Aufenthaltserlaubnis verlängert werden. Entscheidungserheblich wird hier unter anderem sein, ob die Betreuung von Kindern erforderlich ist, ob Maßnahmen der Integrationsförderung wahrgenommen wurden und werden und wie sich die Perspektive für eine eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes gestaltet.

In der Praxis der Ausländerbehörde spielt im Vortrag unserer Vorsprechenden das Vorliegen einer Zwangsheirat bislang lediglich eine untergeordnete Rolle und ist auch selten entscheidungsrelevant.

Der Bundestag hat am 28.10.2004 einstimmig neue Strafvorschriften insbesondere zur Be-

kämpfung des Menschenhandels beschlossen und im Zuge dessen die Zwangsheirat als besonders schweren Fall der Nötigung mit § 240 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 in das Strafgesetzbuch aufgenommen.

Möglicherweise werden aufgrund der öffentlichkeitswirksamen Diskussion zur Bekämpfung der Zwangsheirat auch die Ausländerbehörden insbesondere in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern oder den Strafverfolgungsbehörden vermehrt mit dem Thema befasst. Um dies zu verdeutlichen, wird ein abschließendes Beispiel dargestellt: Ein in Deutschland geborenes und aufgewachsenes 13-jähriges Mädchen ausländischer Herkunft wird durch den allein personensorgeberechtigten ausländischen Vater einem befreundeten etwa zwanzig Jahre älteren Mann versprochen. Das Mädchen flieht in ein Mädchenheim. Der Vater verstößt seine Tochter. Ihm wird das Sorgerecht entzogen. Das Mädchen wird in einer Pflegefamilie aufgenommen. Auf das Aufenthaltsrecht des Mädchens hat die Unterbringung in einer Pflegefamilie keine Auswirkung. Beim Vater werden aufenthaltsbeendende Maßnahmen in Abhängigkeit zur Strafrechtsrelevanz seines Verhaltens geprüft.



Veranstaltungsprogramm

- 15.00 Uhr **Begrüßung**
Dr. Petra Schmid-Urban
- 15.05 Uhr **Grußwort**
Cony Lohmeier, Gleichstellungsstelle für Frauen
- 15.10 Uhr **Grußwort**
Tassia Fouki, Ausländerbeirat
- 15.15 Uhr **Einführung**
Uschi Sorg, Stelle für interkulturelle Arbeit
- 15.25 Uhr **Hintergründe von Zwangsheirat
Aufklärungs- und Präventionsprogramme
und politische Arbeit zum Thema der
Zwangsheirat**
Liane Lehnhoff, Terre des Femmes e. V.,
Städtegruppe München
- (Sicht der Betroffenen und Erfahrungen aus
Beratung und Krisenintervention**
Mitra Herawi-Wittmann, Initiative Münchner
Mädchenarbeit / Zufluchtsstelle)
leider ist Frau Herawi-Wittmann erkrankt
- 16.00 Uhr **Aufenthalts- und sozialrechtliche Aspekte
der Zwangsheirat**
Ursula Scheubel, Juristinnenbund, Kommission
Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht
- 16.25 Uhr **Wie sieht die rechtliche Situation in Bezug
auf die Ausländerbehörde München aus?**
Gabriele Ponnath, Kreisverwaltungsreferat/
Ausländerangelegenheiten
- Pause
- 16.50 Uhr **Rückfragen und Diskussion**
Moderation:
Dr. Petra Schmid-Urban

Impressum



Herausgegeben von

**Stelle für interkulturelle Arbeit
der Landeshauptstadt München
Sozialreferat**

Franziskanerstraße 8
81669 München
Tel. (0 89) 2 33-4 06 30
Fax (0 89) 2 33-4 06 99
www.muenchen.de/interkult



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stelle für
interkulturelle Arbeit

in Zusammenarbeit mit

Ausländerbeirat München

Burgstraße 4
80331 München
Tel. (0 89) 2 33-9 24 54
www.auslaenderbeirat-muenchen.de



Gleichstellungsstelle für Frauen

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Tel. (0 89) 2 33-9 24 65
Fax (0 89) 2 33-2 40 05
<http://www.muenchen.de/Rathaus/dir/frauengleichst/37864/index.html>



Landeshauptstadt
München
**Gleichstellungsstelle
für Frauen**



Gestaltung, Satz

Anja Rohde, Hamburg

Druck

Landeshauptstadt München
Direktorium, Stadtkanzlei

April 2005

ISBN 3-937170-11-1

Eine Zwangsheirat liegt dann vor, wenn mindestens einer der zukünftigen Ehepartner durch die Anwendung von Gewalt zur Ehe gezwungen wird. Davon sind in der überwiegenden Zahl der Fälle Frauen betroffen. Die Betroffene wird entweder überhaupt nicht gefragt, die Zustimmung wird nur formal eingeholt oder die Zustimmung wird durch psychischen und physischen Druck bzw. Gewalt erzwungen. Oft wagt die Betroffene sich nicht zu widersetzen, da sie aufgrund der Weigerung die Familie verlassen müsste und damit emotionale und materielle Sicherheiten einbüßen würde. Weitere Druckmittel sind neben körperlichen Misshandlungen Einsperren und Entführung.

Die Auswirkungen für Mädchen und Frauen sind gravierend: Sie können nach der Hochzeit ihre Schulausbildung oft nicht beenden. Sie werden vom Ehemann häufig sexuell ausgebeutet. In der Regel sind sie finanziell vollständig vom Ehemann abhängig.

Zwangsheirat ist nicht religiös bedingt. Zwangsheirat ist vor allem das Ergebnis von Traditionen und Bräuchen patriarchalisch geprägter Gesellschaften. Über das Ausmaß von Zwangsheirat hat man deutschlandweit kaum gesicherte Daten.

Zwangsheirat ist eine Menschenrechtsverletzung. Obwohl die meisten Staaten das Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen unterzeichnet haben, durch das die freie Wahl des Ehepartners garantiert ist, gibt es Zwangsheiraten. Die Nötigung zum Eingehen einer Ehe wird in Zukunft als ein besonders schwerer Fall von Nötigung strafrechtlich verfolgt.

INTERKULTURELLE VERSTÄNDIGUNG